Nummer 30 — Saarbrücken, den 27. Juli 1929 — 10. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 3.— Fr. monatl. ohne Bestellgeld, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Ein Tag der Freude

Unser Jubelfest in Saarbrücken.

Glühenden Odem hauchte die Natur. Allzu viel Sonne strahlte vom Himmel. Schweißbächlein rannen am Körper hinab. Mit Macht zog es den Menschen in den kühlenden Schatten. Da konnte sich schon die bange Frage aufwerfen:

Wird es klappen?

Werden bei dieser tropischen Hitze die Kameraden zum Jubelfest nach Saarbrücken kommen? — Die Zweifel wurden behoben, als die Masse der Delegierten in die

Festrevierkonferenz

strömte, welche um 10.30 Uhr im städt. Saalbau in Saarbrücken am 21. Juli begann. Alle Zahlstellen hatten ihre Vertreter entsandt, alle Jugendabteilungen waren zur Stelle. Ein farbenfrohes Bild bot der schöne Saal, der im Grün- und Blumenschmuck prangte. Von der Bühne grüßte Deutschlands schwarz-rot-goldene Flagge, flankiert von den Farben Preußens und Saarbrückens, umrahmt wurde die Empore von den schmucken Wimpeln der Jugendabteilungen. Ein frohes Bild, ein erhebender Rahmen! Festfreude strahlte aus den Augen der Teilnehmer. In der Mitte die Jubilare, die vor 25 Jahren die Fahne des Gewerkvereins ergriffen und in opfervollen Kämpfen in die Zukunft getragen hatten. Kein Plätzchen war mehr frei. Und Festgäste in reicher Zahl. Oberbürgermeister Dr. Neikes, Landrat Dr. Rech, Eisenbahndirektor Niklaus, Knappschaftsdirektor Kredel, Domvikar Dr. Oronerad, Rechtsanwalt Steegmann, Rechtsanwalt Lexacher, Landesgeschäftsführer Kaiser, Landtagsabg. Hillenbrand, Abg. Diebl, seien, weil sie besondere Körperschaften vertraten, hervorgehoben. Innere Bewegung sprach aus den Worten unseres Revierleiters Fritz Kuhnen, als er die Festkonferenz eröffnete. Brausender Beifall erscholl, als er unsern ersten

Vorsitzenden Heinrich Imbusch

und Reichsjugendleiter Wilh. Sickers begrüßte. Imbusch war selbst gekommen, um an der Festesfreude seiner Kampel im Saarrevier teilzunehmen. Als Kuhnen die Opfer, Kämpfe und Erfolge in kurzer Prägung schilderte, da strahlten die Augen der Jubilare, von denen jeder sich sagen konnte: das ist meine Tat! Und als Oberbürgermeister Dr. Neikes sagte, daß allein der äußere Rahmen der Festkonferenz den Unterschied gegenüber früher kund gebe, wo gewiß vor 20 und mehr Jahren dem Gewerkverein kein städt. Saalbau zur Verfügung gestellt worden wäre und keine Festgäste sich die Ehre genommen hätten, beim versemten Gewerkverein zu erscheinen, da stieg brausende Zustimmung durch den Saal. Weitblickende Behörden meiden nicht mehr den schlichten Bergmann, der aus innerem Drang heraus für seine

Achtung und Wertung

kämpft. So ist es richtig; es ist einerlei, wo uns der Schöpfer zum Wirken hingestellt hat; jeder verrichtet wertvolle und nützliche Arbeit fürs Ganze. Darum haben alle, einerlei ob sie schwielige Fäuste haben oder eine geistgefurchte Stirn, ein Anrecht auf gleiche Wertung und Achtung. Freude, sehr tiefe Freude aber packte die einfachen Männer der Arbeit, als Domvikar Oronerad die Wünsche und Empfehlungen des hochw. Herrn Bischofs von Trier überbrachte, der seinen Dank aussprechen ließ für die vom Gewerkverein geleistete Arbeit, die den

Stempel des Ausgleichs und der Versöhnung

trage, so wie es wahrhaft christlicher Geist gebiete. Es waren formvollendete Worte, die der schlichte Priester sprach, ein Sohn unserer Saarheimat, der die Nöte und Sorgen, aber auch den Opfer- und Bekennergeist unserer Saarkameraden kennt. Es tut wohl, wenn nach Jahren harter Kämpfe solche Worte von hoher Warte gesprochen werden; sie wiegen, sie haben Geltung. Vor ihnen verschwindet das gehässige Geklätsch, das eine zweckeingestellte Unternehmerpresse nebst Anhang gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen, insbesondere gegen die christlichen Gewerkschaften und den Gewerkverein immer wieder anstimmt.

Aus dem Geiste der Waffenbrüderschaft und engsten Verwandtschaft flossen die Begrüßungsworte der Kollegen Kaiser und Hillenbrand, welche dem Gewerkverein bescheinigten, daß aus seinen Opfern Erfolg wuchs für die ganze christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung. —

Der Jubel, der dann Imbusch umbrauste, als er das Wort ergriff, um

die Grundlagen des Gewerkvereins

zu kennzeichnen, der kam aus ehrlichen Bergmannsherzen. Hier stand ihr Führer vor ihnen, dessen Name ein Programm bedeutet, der mit ihnen den Weg seit 25 Jahren ging und sie erfolgreich führte. Klar und markant arbeitete er die Grundpfeiler heraus: wir sind eine ehrliche, eine christliche, eine interkonfessionelle, eine parteipolitisch-neutrale und eine nationale Bewegung. In diesen Grundsätzen wurzelt der Gewerkverein, sie befähigen ihn zu seinem erfolgreichen Schaffen. Und als er der Jubilare gedachte, ihrer Opfer und Taten, und die Jugend aufforderte, in ihrem Geiste weiterzuarbeiten: da konnte man an den blitzenden Augen von Alt und Jung erkennen, daß sie alle sich im Innern schwuren:

Jawohl, so wollen wir es halten!

Nach der Ehrung der Jubilare durch eine Anerkennungsnadel stieg dann unser Deutschlandslied mächtig gegen Himmel.

Der Nachmittag brachte die größte Ueberraschung. Tausende marschierten durch die glutgeschwängerten Straßen, voraus die Knappen in Uniform und die kleinen Berggeister, um einer staunenden Bevölkerung zu sagen, schlicht aber eindringlich:

Wir sind die christlichen Knappen,

wir bekennen uns zu unserer Fahne in aller Oeffentlichkeit, wir werben kämpfen und streiten für unsere Anerkennung, Achtung und Ehre. Saarbrückens Bevölkerung wird diesen Festzug so bald nicht vergessen, der eine eindringliche Sprache redete. Und erst die Massenversammlungen im Saalbau, der Wartburg und dem katholischen Vereinshause Malstatt! Kopf an Kopf, tausende Menschen — aber ein Wille, eine Seele, ein Ziel. Jawohl, der Gewerkvereinsgedanke sitzt fest, er wird von keiner menschlichen Macht mehr ausgerottet werden. Das sah man

beider Jugend,

die das katholische Vereinshaus Malstatt füllte. Das ist keine blasierte Jugend, keine traditionslose Jugend, keine „unverstandene" Jugend — wie Schwarmgeister und jugendliche Greise „poetisch" sich auszudrücken pflegen —, nein, bei Gott nicht, diese Jugend ist werktätige Jugend, die zupacken will, die gestalten will, die ihr Leben selbst formen will, formen aus dem Geiste der alten Kämpfer, formen aus dem Geiste des Gewerkvereins. Dieser Wille strahlte hell aus den Augen, dieser Wille drückte sich im klingenden Beifall aus, dieser Wille jubelte das mächtige Hoch heraus, das dem Gewerkverein gebracht wurde.

*

Die erste Jubelfeier ist vorbei. Sie war ein volles Gelingen. Das ist das gute Omen, daß alle noch folgenden klappen werden. Kameraden des Gewerkvereins! Aus dem Geist der Jubelfeier wollen wir die Kraft schöpfen zum erfolgreichen Wirken für unseren Stand, für unseren Gewerkverein und für unser deutsches Vaterland!

Dazu Glückauf!

Der Kampf um die Lex Brüning

Was ist und will die Lex Brüning?

Im Reichstage setzte vor einigen Jahren bei der Neuregelung der Lohnsteuer der Abg. Brüning, der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehört, durch, daß die Lohnsteuer gesenkt werden muß, sobald ihr Gesamtaufkommen im Jahre 1200 Millionen Mark überschreitet. Dieser Fall ist eingetreten. Da nun die Länder im Reiche immer geldhungrig sind, wurde die Grenze von 1200 auf 1300 Millionen Mark erhöht. Es trat aber keine Lohnsenkung ein, da vom Reichstage eine anderweitige Verwendung der überschießenden Lohnsteuersumme im Interesse der Arbeiter, insbesondere der Bergleute, beschlossen wurde.

In welcher Weise soll der überschießende Betrag Verwendung finden?

Die Knappschaftsversicherung hat unter den Folgen des Krieges und der Inflation stark gelitten. Sie mußte die ihr entstandenen Kriegslasten bisher allein tragen, während andere dieselben ganz oder teilweise erleicht erhielten. Deshalb entstand die Forderung der Bergarbeiter auf Uebernahme der Knappschaftskriegslasten auf die Allgemeinheit. Unser Vorsitzender vertrat diese Forderung seit langer Zeit. Unsere Generalversammlung stellte sie ebenfalls auf. Auch der alte Verband und der Reichsknappschaftsverein schlossen sich an.

Diese Forderung fand aber lange keine Verwirklichung. Dann legte man dem Reichstage zur Lex Brüning einen Gesetzentwurf vor, welcher u. a. vorsieht, daß vom Jahre 1929 bis 1934 von dem Lohnsteuerbetrage, welcher die Grenze von 1300 Millionen Mark übersteigt, bis 75 Millionen Mark zur Erleichterung der knappschaftlichen Pensionsversicherung Verwendung finden sollen.

Verkoppelung dieser Frage mit der Lohnfrage.

Die Entlastung, welche die Knappschaftsversicherung bei der Durchführung dieses Gesetzes erfahren wird, führt zu einer Ermäßigung der Beiträge. Das kommt einer indirekten Lohnaufbesserung gleich. Bei der letzten Lohnbewegung wurde das schon ausgenutzt, indem den Bergleuten nicht die direkte Lohnerhöhung gegeben wurde, welche ihnen zustand und auch durchführbar war. Die Sozialdemokraten wettern nun gegen diese Verkoppelung der Lex Brüning mit der Lohnfrage. Unser Essener „Bergknappe" macht sie aber mit Recht darauf aufmerksam, daß kein anderer als der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister Wissel gegen den Willen und Einspruch der Bergarbeiterorganisationen die Verkoppelung durchgeführt habe. Diese Verkoppelung sei erfolgt durch die Verbindlichkeitserklärung der für die einzelnen Kohlengebiete gefällten ungenügenden Lohnschiedssprüche. Diese Verbindlichkeitserklärung habe doch gegen den

Einspruch der Bergarbeiterorganisationen der Sozialdemokrat Wissel vorgenommen, weshalb die sozialdemokratische Presse alle Ursache habe zu schweigen oder aber einen Stoß gegen den wirklichen Schuldigen auszuführen. Eine Tatsache ist, daß die Völker der Lex Brüning niemals deren Verkoppelung mit der Lohnfrage gewollt haben.

Die Opposition des Reichsrates.

Der Reichstag hatte inzwischen die angegebene Aenderung der Lex Brüning beschlossen, wonach bis zu 75 Millionen Mark aus der Lohnsteuer der knappschaftlichen Versicherung zufließen sollen, sofern der Betrag von 1300 Millionen Mark überschritten wird. Diese Regelung sollte nach dem Willen des Reichstages für fünf Jahre gelten. Der Reichsrat fand aber ein Haar in der Butter. Er setzte den Geldhungern der Länder über die berechtigten Interessen der Bergleute. Einige Länder lehnten die abgeänderte Lex Brüning schlankweg ab. Andere traten nur dafür ein, daß der Betrag für zwei Jahre der knappschaftlichen Versicherung zufließen dürfe. Dieser Antrag ging durch. Er bedeutet eine Schädigung der Bergleute. Diese sind mit Recht gegen ein solches Verhalten des Reichsrates aufgebracht. Zumal in den Ländern, welche sich nicht für die Fassung des Reichstages entscheiden konnten, die Sozialdemokratie in der Regierung maßgebenden Einfluß besitzt.

Der einzige weiße Rabe im Reichsrat,

welcher sich für die Interessen der Bergleute und den Beschluß des Reichstages einsetzte, war der Reichsrat Gissing, der gleich Brüning der christlichen Arbeitnehmerbewegung angehört. Er gab im Auftrage des Vertreters der Rheinprovinz und Westfalens eine klare, präzise Erklärung für den Reichstagsbeschluß ab. Durch seine Haltung erregte er Anstoß bei den anderen. Viele glaubten, so etwas dürfe in diesem Parlament eines demokratischen Staates, in dem gwar alle Regierungsgewalt vom Volke ausgehe, nicht vorkommen. In diesem Staate soll halt die Bürokratie herrschen — und das Volk soll schweigen. So die Schlußfolgerung aus dem Verhalten des Reichsrates, wo es sich um die Groschen der Arbeiter handelt. Wie man aus diesen Vorgängen erkennen kann, muß die deutsche Arbeiterschaft ihre gewerkschaftliche Lauheit entschieden abstreifen, wenn sie auf ihre Rechnung kommen will.

An die Mitglieder des Bezirkes Neunkirchen-Pfalz

Kameraden! Das Jubiläumsfest für den Bezirk Neunkirchen-Pfalz findet am Sonntag, dem 4. August, in St. Ingbert statt. Dieses Fest muß

eine große Kundgebung für den Gewerkverein

werden. Der Allmeister der deutschen Sozialpolitik, Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns, wird zu euch sprechen. Er hat unter schwierigsten Verhältnissen in der Nachkriegszeit die deutsche Sozialpolitik wieder auf- und ausgebaut, sodaß sie mustergültig für die ganze Welt dasteht. Er hat auch für die Saarbergleute und die Kneipner der saarländischen Sozialversicherung Großes geleistet. Es ist daher die Pflicht aller Mitglieder, am 4. August durch ihre Teilnahme an der Kundgebung Dr. Brauns und dem Gewerkverein für ihr ersprießliches Wirken ihren Dank abzustatten.

Kameraden! Am 4. August gilt für alle Mitglieder des Unterbezirkes Neunkirchen-Pfalz nur eine Parole:

Alle Mann müssen in St. Ingbert zur Stelle sein!

Wer soll die Kriegslasten tragen?

Klänge von einer Unternehmertagung

Am 8. Juli waren die Unternehmervertreter der westdeutschen Industrie in großer Zahl in Düsseldorf zu einer Tagung versammelt. Das Hauptthema des Tages war die Pariser Konferenz und der neue Youngplan. Geheimrat Kastl vom Reichsverband der deutschen Industrie hat bekanntlich das neue Pariser Verhandlungsergebnis neben dem Reichsbankpräsidenten Schacht mitunterzeichnet. Generaldirektor Vögler hat fast bis zum Schluß an den Pariser Verhandlungen teilgenommen, aber kurz vor der Unterzeichnung sich zurückgezogen. Arbeitervertreter haben an der Pariser Konferenz nicht teilgenommen, sondern nur Vertreter des Kapitals und der Industrie.

Man kann der Meinung sein, daß die jetzt stattgefundene Düsseldorfer Unternehmertagung bereits als Auftakt zum Kampf um die Verteilung der Kriegslasten gedacht war. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß das Kapital und die Industrie immer versucht haben, die Lasten von sich abzuwälzen. Generaldirektor Reusch, der Schwerindustriemacher, gab auch auf dieser Tagung wieder den Ton an. Bezugnehmend auf die Reparationsverhandlungen, führte Reusch nach Pressebericht folgendes aus:

Die deutsche Wirtschaft hat aber nicht nur einen äußeren Feind, sie hat leider auch im Innern um ihre Existenz scharf zu kämpfen. Das deutsche Unternehmertum befindet sich seit Jahren in einem erbitterten Kampf um seine Stellung in der Wirtschaft. Es ist in dem geeinigten Kampf um die Führung der Wirtschaft in eine Verteidigungsstellung gedrängt. Die harte Arbeit des Tages, die ungeheure Not, in die uns das Kriegsende, Revolution und Inflation gestürzt hatten, hinderte den deutschen Unternehmer daran, in dem Bewußtsein des Wertes des notwendige Verständnis für seine Sorgen und Nöte zu erwecken und zu erhalten. Immer verhängnisvoller wirkt sich die Tatsache aus, daß man sich in Deutschland nur ganz unzureichend klar ist über die Schwere und die verniichtenden Wirkungen der gewaltigen Belastung, die unsere Wirtschaft bedrückt."

Reusch ist bekannt wegen seiner unsozialen Einstellung. Der „äußere Feind" scheint für die Industrie nicht mehr so abschreckend zu sein; das bewesen die internationalen Kartelle über Produktionsbedingungen, Preise und Absatz. Deshalb wird dieser „Feind auch nur kurz gestreift, während man sich mit dem „Feind im Innern" viel stärker beschäftigt. Die Sozial-, Lohn- und Wirtschaftspolitik gefällt dem Scharfmachertum nun einmal nicht, weil die Arbeiter mitbestimmen und Verantwortung mittragen wollen. Die frühere Alleinherrschaft der Unternehmer war doch viel schöner und gemütlicher. Deshalb auch der Kampf der Scharfmacher gegen die neudeutsche Sozial- und Wirtschaftspolitik, weil dadurch eine bessere, sozialere Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung angestrebt werden soll. Wenn Generaldirektor Reusch behauptet, daß das deutsche Unternehmertum sich seit Jahren in einem erbitterten Kampf um seine Stellung in der Wirtschaft befinde, so ist das von ihm neuer Gedanke. Fast ähnliche Gedankengänge äußerte er am 10. Juni 1928 auf der Tagung des gleichnamigen Vereins in Düsseldorf. Er behauptete damals, das Unternehmertum habe sich seit Kriegsende immer in der Defensive befunden; es würde zu prüfen sein, ob es nicht gezwungen würde, seine bisherige Haltung zu ändern.

Im vorigen Jahre wiesen wir auf Grund dieses Geständnisses im „Bergknappen" darauf hin, daß die Unternehmerkoffensive nie so stark in Erscheinung getreten sei und wahrscheinlich ein heftiger Offensivkampf der Scharfmacher bevorstände. Tatsächlich erfolgte einige Monate später die rücksichtslose Aussperrung der 230000 Metallarbeiter Westdeutschlands, obwohl der Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden war. Auch die amtliche Statistik weist nach, daß die Unternehmeraussperrungen in den letzten Jahren umfangreicher waren als die Streiks. Das läßt sich an den verlorenen Arbeitstagen infolge von Arbeitskämpfen ziemlich genau nachweisen.

Der Kampfwille der Reaktion gegen den sozialen Fortschritt läßt sich nicht verschleiern. Das wird auch Generaldirektor Reusch mit schönen Worten nicht fertigbringen. **Warum hat er kein offenes und ehrliches Wort über die große Not der breiten Volksmassen, über die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit gesprochen?** Das hätte doch auch dem Ausland imponieren müssen, welches doch nur das äußere Deutschland, die Fassade, aber nicht die Wirklichkeit sieht. Nichts von alledem! Statt dessen läßt man Zahlen aufmarschieren über Lohnsteigerungen, die sehr zweifelhafter Natur sind.

Für heute wollen wir uns mit diesen Feststellungen begnügen. Die Tagung hatte keine soziale Note. Der Scharfmachergeist klang immer wieder durch. Wir Arbeiter wissen, was von dieser Tagung zu halten ist. Wir fordern, daß die schweren Kriegslasten gerecht verteilt und nicht auf die notleidenden breiten Volksmassen abgewälzt werden sollen. Das Scharfmachertum verfolgt ein anderes. Demensprechend müssen wir uns einstellen und für soziale Rechtigkeit, die Lebensmöglichkeit des Bergarbeiterstandes kämpfen.

„Der Bergknappe", Essen.

Knappschaftliches — Sozialversicherung

Jahresabschluß des Saar-Knappschaftsvereins für 1928

In der letzten Vorstandssitzung des Saarknappschaftsvereins am 26. Juni legte die Verwaltung den Jahresabschluß für 1928 vor. Daraus entnehmen wir folgendes Ergebnis für die einzelnen Kassen, welches wir eingehendem Studium empfehlen.

Die Krankenkasse

schloß ab mit einem Ueberschuß von 2 914 477 Fr. Der Ueberschuß fand Verwendung für die Fortführung der Erweiterungsbauten der Krankenhäuser, die im Berichtsjahre einen Kostenaufwand von 5 074 949,47 Fr. verursachten. Hierdurch erhöhte sich der Zuschuß der Krankenkasse von 12 882 241,20 Franken am Anfang des Jahres auf 15 042 712,71 Franken Ende 1928. Das Vermögen der Krankenkasse vermehrte sich gegenüber dem Vorjahre um 2 858 195,91 Franken auf 59 631 920,46 Franken. Es ist in den Werten der Krankenhäuser und Arztwohnungen enthalten.

Die Pensionskasse A (Arbeiterabteilung).

Hier erforderte das Jahr 1928 einen Zuschuß von 14 370 670,44 Franken. Das Vermögen der Pensionskasse A verminderte sich gegen das Vorjahr um 13 637 506,59 Franken. Es betrug am Jahresende 1928 nur noch 60 706 846,75 Franken. Es setzt sich zusammen aus dem Immobilienbesitz im Werte von 17 551 370,47 Franken, aus Baudarlehen an Vereinsmitglieder in Höhe von 31 182 948,91 Franken, aus Wertpapieren in Höhe von 12 009 875,53 Franken und dem Barbestand von 2 462 651,54 Franken. Hiervon sind 2 500 000 Franken Schulden bei der Regierungskommission und der Hypothekenbank Saarbrücken in Abzug zu bringen. Bei der Beurteilung der Vermögenslage, insbesondere bei dem Betrage Barbestand ist zu berücksichtigen, daß zu dem Vermögen hinzugerechnet wird der aus dem Monat Dezember 1928 sich ergebende Beitrag, daß aber die am 1. Januar 1929 fälligen Leistungen, die mit diesem Betrag allgemein gedeckt werden, noch nicht abgerechnet sind. Als Vermögen im wirtschaftlichen Sinne ist infolgedessen nicht der Betrag von 60,7 Millionen Franken, sondern der um das Leistungssoll des Monats Januar verringerte Betrag anzusehen. Das Gleiche gilt auch bei der Beurteilung des Vermögensstandes der übrigen Kassen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskasse

schloß ab mit einem Zuschuß von 5 216 621,52 Franken. Dieser Zuschuß ist dadurch entstanden, daß im vorigen Jahre erhebliche Beträge zu Lasten des Reiches geleistet wurden, die erst in diesem Jahre nach der endgültigen Umrechnung der Invalidenrenten durch Ueberweisung der deutschen Versicherungsanstalten gedeckt werden. Das Vermögen dieser Kasse betrug Ende 1928 15 565 854,59 Franken.

Wichtiges aus dem Saarknappschaftsverein

Auszug aus der Niederschrift über die Vorstandssitzung am 26. Juni 1929

Die Verpflegungskosten in den Vereinskrankenhäusern sind gestiegen. Im Durchschnitt betragen die Selbstkosten für alle Vereinskrankenhäuser pro Pflegetag 39,01 Franken. Eine Erhöhung zu Besorgnissen soll nicht vorliegen. — Kameraad Michely vom Gewerkverein bezeichnete die Selbstkosten als zu hoch. Er sprach für eine Verminderung, die aber nicht durch eine Verschlechterung der Verpflegung erzielt werden dürfe. Insbesondere müsse die Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft zu einer größeren Leistung veranlaßt werden. An sie müsse herangetreten werden, daß sie mindestens die Selbstkosten für die Behandlungsfälle übernähme, die zu ihren Lasten gingen.

Die Verwaltung berichtet über den

Erlaß des neuen Unfallverschicherungsgesetzes.

Danach trete für die Knappschafts-Berufsgenossenschaft die Leistungspflicht anstatt bisher nach der 13. nunmehr nach Ablauf der 8. Woche ein. Diese Verschiebung bringe eine gewisse Entlastung der Krankenkasse. Diese sei aber nicht so groß, daß mit den Ersparnissen andere Aufgaben übernommen werden können, zumal das laufende Jahr eine stärkere Belastung infolge der starken Grippeepidemie Anfangs des Jahres und der Herausfetzung der Arzthonorare bringe.

Die im Schichtlohn beschäftigten Angestellten

des Saar-Knappschaftsvereins sollen eine der Lohnerhöhung im Saarbergbau entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge erhalten.

In der Frage der Herbeiführung eines

Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen der Saar- und der Ruhr-Knappschaft

bezüglich Gewährung freier Kur und Arznei an Berginvaliden, hat der Ausschuß die Auffassung vertreten, daß die Einzelvereinbarungen mit den Bezirksknappschaften nicht tunlich erscheinen, daß aber die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses mit der Reichs-Knappschaft zweckmäßig sei. Verhandlungen sind bereits aufgenommen.

Ermäßigung der Pflegekosten für Angehörige der Vereinsmitglieder.

Bei Beratung dieser Frage schlug die Verwaltung vor, die Pflegekosten in den eigenen Lazaretten gegenüber von den sonstigen Pflegekostensätzen festzusetzen,

und zwar auf 20 Franken, sodaß der von den Angehörigen zu tragende Anteil nicht mehr wie bisher 15 Franken, sondern nur noch 10 Franken beträgt. In der Zuschußleistung für Unterbringung in fremden Krankenhäusern bis zum Höchstbetrage von 15 Franken je Verpflegungstag glaubte die Verwaltung eine Aenderung nicht vorschlagen zu sollen. Dem Vorschlage der Verwaltung schlossen sich die Arbeitnehmervertreter an. Der Arbeitgeber stimmte der Ermäßigung des Pflegesatzes für die Angehörigen der Mitglieder in unseren Krankenhäusern und für die Klinik bis auf 25 Franken für Erwachsene, auf 20 Franken für Kinder zu, vertrat aber den Standpunkt, daß dann auch entsprechend der Bestimmungen über die Durchführung der Familienkrankenfürsorge eine Kostenübernahme bei Aufnahme in fremde Krankenhäuser nur bis zum Betrage von 12.50 Franken je Tag erfolgen dürfe. An dieser Auffassung hält der Arbeitgeber fest. In solchen Fällen, wo durch dringend notwendige Aufnahme in fremde Krankenhäuser Härten entstehen, ist er bereit, einem Ausgleich im Wege der Unterstützung zuzustimmen. Unter dieser Voraussetzung stimmen die Arbeitnehmer dem Arbeitgebervorschlag zu.

*

Anwartschaftserhaltung in der Invalidenversicherung

Das im Saargebiet geltende neue Invalidenversicherungsgesetz sieht Bestimmungen vor, wonach Knappschaftspensionäre, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, sich von der Pflicht, Beiträge zur Invalidenversicherung zu leisten, befreien lassen können. Es war die Frage strittig geworden, ob die Befreiung von der Versicherungspflicht keinen Verlust der erworbenen Anwartschaft nach sich ziehen kann. Im Reiche ist diese Frage auch sehr umstritten. Deshalb hat sich der Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins die Auffassung des Reichsknappschaftsvereins in dieser Frage zu eigen gemacht, wie aus dem letzten Vorstandsbericht vom 26. Juni d. J. hervorgeht. Ein Pensionär, welcher eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien ließ, muß

innerhalb zwei Jahren mindestens 20 Marken kleben, um die Anwartschaft aufrecht zu erhalten.

Oder aber er muß nachweisen, daß er innerhalb zwei Jahren nach Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens 20 volle Wochen

nicht gearbeitet hat.

Kann er diesen Nachweis führen, dann braucht er, sofern er sich von der Versicherungspflicht befreien ließ, keine 20 Marken innerhalb der zwei Jahre zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft zu kleben. Für ihn gelten dann die Bestimmungen, welche für die Pensionäre gelten, welche noch nicht invalidisiert sind und keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. Unsere Knappschaftsältesten tun gut, wenn sie die Knappschaftspensionäre, welche noch eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, richtig aufklären. Wer der Versicherungspflicht genügen will, erleidet keinen Schaden, da ja die Steigerungswochen sich nach der Anzahl der geklebten Marken bemessen.

Der Jugend Dank den alten Kämpen

Jungknappen! Wir zeigen der Welt, was unsere Väter geschafft,
Was sie errungen durch eigene Kraft.
Wir ehren ihr Erbe, — haben sie doch
Uns herausgerissen aus der Knechtschaft Joch.

Groß ist das Werk, das die Alten gebaut,
Die in ihrem ganzen Leben auf Gott vertraut;
Trotz harter Arbeit ihr ganzes Sein
Tatkräftig setzten für die Knappen ein.

Uns galt ihr Ringen, galt ihr Streben:
Der Jugend ein beff'res Los zu geben.
Ihr heil'ger Kampf um Freiheit und Recht —
Galt in Wahrheit doch dem spät'ren Geschlecht.

Darum ihr Kämpen aufs neue hört,
Was heute euch die Jugend schwört:
„Wir stehen in Treue mit euch in den Reih'n,
Wir kämpfen mit euch im Gewerkverein."

W. Münz.

Arbeitszeit- und Lohnbewegung im englischen Bergbau

Die jüngsten politischen Wahlen in England brachten der Arbeitspartei (Labour Party) einen großen Erfolg. Dieser führte dazu, daß die Arbeitspartei die Regierung unter dem Vorsitze von Mac Donald übernahm. Die englischen Bergleute halten nun den Zeitpunkt für gekommen,

eine Revision des Arbeitszeitgesetzes,

das während des 1926er Streikes von der damaligen konservativen Regierung eingeführt worden war und den Achtstundentag vorsah, zu erstreben. Ob und wann es zur Aenderung dieses Gesetzes kommen wird, kann heute mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Zu wünschen wäre es, wenn den Bestrebungen der englischen Bergleute ein Erfolg beschieden wäre, da ja auch die deutschen Bergleute eifrig um eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen.

Wie unser Essener „Bergknappe" berichtet, hat inzwischen der neue englische Ministerpräsident Mac Donald am 28. Juni mit den Vertretern der englischen Bergarbeiterorganisation und am 1. Juli mit denen der Zechenbesitzervereinigung über

die Lage und Probleme der englischen Kohlenwirtschaft

ausführliche Besprechungen gehabt. Genaue Einzelheiten dieser Besprechungen sind bisher nicht bekannt geworden. Aus der inzwischen bekannt gegebenen Thronrede bei Eröffnung des neuen Parlamentes ist aber zu entnehmen, daß die Regierung die Frage einer Reorganisation der Kohlenwirtschaft einschließlich der Arbeitsstunden und anderer Faktoren erwäge und Vorschläge in dieser Hinsicht in angemessener Zeit zu unterbreiten gedenke. Wenn danach somit auch nicht mit der sofortigen Beseitigung des gegenwärtigen Arbeitszeitgesetzes im englischen Bergbau zu rechnen sein dürfte, so wird man gleichwohl die Aussichten auf Aufhebung dieses Gesetzes in der nächsten Zeit nach dem augenblicklichen Stande der Dinge als ziemlich gut bezeichnen müssen.

Die Rückkehr zur Siebenstundenschicht,

die 1926 abgeschafft wurde, ist auch im Interesse einer kommenden europäischen Kohlenverständigung nur zu wünschen. Allerdings darf der Widerstand der englischen Zechenbesitzer gegen eine derartige Schichtverkürzung nicht unterschätzt werden. Letztere haben bei ihren jüngsten Besprechungen am 1. Juli mit dem Ministerpräsidenten eindringlich auf die Schäden hingewiesen, welche nach ihrer Meinung für den Bergbau die Beseitigung der Achtstundenschicht nach sich ziehen werde. Ernstliche Auseinandersetzungen zwischen den Bergarbeiterorganisationen und den Zechenbesitzern sollen aber vermeidbar sein, wenn die jetzige Regierung ihr Versprechen in der Arbeitszeitfrage einlöse.

Ernstliche Konflikte sollen aber zu befürchten sein bei den demnächstigen Verhandlungen wegen der

Erneuerung der geltenden Lohnabkommen.

Nach dem Streik von 1926, der leider für die Bergleute verloren ging, wurden den Belegschaften verschlechterte Arbeitsbedingungen aufgezwungen. Die Schichtzeit wurde um 1 Stunde verlängert, in allen Bergbaugebieten fanden Lohnkürzungen statt und anstelle des früheren einheitlichen „nationalen" Lohnabkommens traten Abkommen für die einzelnen Kohlenbezirke, womit die gewerkschaftliche Stoßkraft geschwächt werden sollte. Diese Bezirksabkommen, welche damals den Bergleuten aufgezwungen wurden, laufen in den einzelnen Bezirken entweder in diesem oder im nächsten Jahre ab. Bei ihrer Erneuerung wird es sicher nicht ohne ernstliche Konflikte abgehen.

Die Zechenbesitzer wollen natürlich am gegenwärtigen Zustande festhalten, während die Bergarbeiterorganisationen wieder ein nationales Abkommen fordern. Notwendige Verhandlungen zur Erneuerung eines Bezirksabkommens für Südwales haben die Bergarbeitervertreter mit der Begründung abgelehnt, daß derartige Bezirksverhandlungen nunmehr wieder von der Genehmigung der Zentrale des englischen Bergarbeiterverbandes abhingen. Dieser habe sich für ein nationales Abkommen entschieden, da nur durch ein solches der ungesunde Wettbewerb der einzelnen englischen Bergbaureviere untereinander vermieden werden könne. Außerdem sei die dringend nötige Reorganisation und einheitliche Zusammenfassung des englischen Bergbaues, insbesondere auch zu dem Zweck einer späteren internationalen Kohlenverständigung, bei Bezirksabkommen so gut wie unmöglich.

Im Interesse aller Bergleute Europas kann man nur dringend wünschen, daß es den englischen Bergleuten gelingen möge, unter der jetzigen Regierung ihre berechtigten und verständlichen Forderungen durchzudrücken.

Erhöhter Jugendurlaub im Ruhrbergbau

Mehr Schutz der Jugend! Dieser Ruf ist verstärkt in der Nachkriegszeit von der christlichen Bergarbeiterjugend erhoben worden. Das Verlangen nach erhöhtem Jugendschutz war und ist auch heute noch berechtigt. Die Kriegszeit mit ihren üblen Begleiterscheinungen, Hungerblockade, Unterernährung, steigende Zahl der rachitis- und tuberkulosen Erkrankten verpflichteten zum größeren Jugendschutz. Besonders die schwerarbeitende Jugend im Bergbau kann mit Recht größeren Schutz verlangen. Die Forderungen der Bergarbeiterjugend nach kürzerer Arbeitszeit, ausreichenden Urlaub und auskömmlichen Löhnen hat der Gewerkverein in seinen Generalversammlungen, Konferenzen und Versammlungen stets erhoben. Unsere Vertreter haben in den Verhandlungen mit den Unternehmern die Interessen der Jugend besonders wahrgenommen.

Die Forderung nach ausreichendem Erholungsurlaub für die Jugend ist immer wieder erhoben worden. Nach jahrelangem Bemühen ist in allen Bergbaurevieren, ausschließlich des Saargebietes, für die jugendlichen Arbeiter vom 15. Lebensjahre ab der Urlaub von mindestens 3 Tagen

Für unsere Frauen

Hat der Gewerkverein den Bergmannsfamilien geholfen?

Am letzten Sonntag fand in Saarbrücken das erste Erinnerungsfest des Gewerkvereins aus Anlaß seines 25jährigen Wirkens im Saarrevier statt. Viele Tausend Mitglieder haben an dieser Feier teilgenommen. Sie haben damit kundgetan, daß sie sich dem Gewerkverein verbunden und verpflichtet fühlen, daß sie ihm auch dankbar sind für die Taten, welche er für die Bergleute vollbracht hat. An dieser Feier nahmen erfreulicherweise auch viele Frauen teil. Auch sie wollten sich dem Gewerkverein dankbar erweisen für die Hilfe, die er in reicher Fülle in den 25 Jahren seines Bestehens im Saarrevier den Bergleuten brachte. Damit alle Frauen erkennen können, daß der Gewerkverein tatsächlich große Vorteile für die Bergmannsfamilien erzielt hat, lassen wir nachstehend nur einige Beispiele folgen.

Zunächst, liebe Knappenfrau, wollen wir mal

die Lohnfrage

betrachten, weil du daran am lebhaftesten interessiert bist. Wenn du die nachfolgenden Zahlen vergleichst, dann wirst du sehen, daß die Beiträge zum Gewerkverein sich wirklich gelohnt haben. Vergleiche einmal:

1904 wurde der Gewerkverein im Saarrevier eingeführt; der Lohn der Gedingehauer stand damals auf 4.22 Mark je Schicht oder 1230.— Mark im Jahr. 1913 stand der Lohn der Gedingehauer auf 5.18 Mark oder 1594.— Mark im Jahr. Durch die Tätigkeit des Gewerkvereins war erreicht worden, daß der Gedingehauer 1913 je Schicht 0.96 Mark oder im Jahr 364 Mark mehr erhielt als 1904. Das ist doch eine ganze schöne Lohnerhöhung gewesen, welche nur durch den Gewerkverein erzielt worden war. Und der Mehrverdienst kam doch gerade der Frau zustatten, da sie doch zumeist mit den Sorgen des Haushaltes zu rechnen hat.

Als nun der Krieg ausbrach, da mußten viele Mitglieder des Gewerkvereins zum Heere. Die Grubenverwaltung benutzte diese Schwächung des Gewerkvereins, um die Löhne wieder zu kürzen. Der Gewerkverein wehrte sich dagegen. Und mit großem Erfolge. Das zeigt dir, liebe Knappenfrau, sofort folgender Vergleich:

1914 stand der Lohn der Gedingehauer auf 5.03 Mark je Schicht und 1514,00 Mark im Jahr. 1916 hingegen hatte der Gewerkverein den Lohn wieder auf 6.20 Mark je Schicht und 2005,— im Jahr hinausgetrieben. Das war ein Mehr von 1,17 Mk. je Schicht oder 491,00 im Jahr. Wenn man den Lohn von 1918 nimmt, dann ist der Erfolg ein noch größerer. In diesem Jahre betrug der Schichtlohn für den Gedingehauer 11.24 Mark, der Jahreslohn 3515.00 Mark. Gewiß, die Teuerung war gestiegen; aber ohne Gewerkverein wäre nie diese Lohnerhöhung erreicht worden. Nach dem Kriege erzielte der Gewerkverein in der Lohnfrage auch die größten Erfolge. Nie wäre es den Bergleuten möglich gewesen, ohne Gewerkverein gegen den französischen Staat als Grubenbesitzer zu kämpfen. Die heutige Lohnhöhe, welche gewiß noch nicht ausreicht, wäre totsicher nicht zu verzeichnen, wenn der Gewerkverein nicht gewesen wäre. Diese Tatsache muß doch jeder Frau zu denken geben und sie bewegen, dem Gewerkverein tatkräftig zu dienen.

Der bezahlte Erholungsurlaub

ist doch eine annehmbare Sache. Die Frauen freuen sich doch sicher, daß ihre Männer mal 6 Tage im Jahre bei vollem Lohne etwas ausspannen können. Dieser bezahlte Erholungsurlaub ist nur ein Erfolg der Gewerkschaftsarbeit. Gewiß, es gibt Frauen, die meinen, das sei so von ungefähr gekommen. Da muß doch daran gedacht werden, daß für die französischen Bergleute dieser bezahlte Urlaub noch nicht von ungefähr gekommen ist. Weil sie schwach organisiert sind, haben die Grubenbesitzer ihnen bis heute was gepfiffen. So wäre es auch im Saarbergbau, wenn nicht starke Organisationen da wären. Wenn man da nun bedenkt, daß seit der Einführung des allgemeinen bezahlten Erholungsurlaubes im Saarbergbau schon rund **67 Millionen Franken** an Urlaubsvergütung vom Grubenbesitzer bezahlt wurden, dann ist das doch ein sehr schöner Erfolg. Nicht wahr, liebe Knappenfrau, da kann man mit dem besten Willen nicht sagen, das wäre gar nichts. Da ist nichts zu machen; wer ehrlich sein will, muß schon sagen, daß gerade in der Urlaubsfrage ein sehr schönes Ergebnis vom Gewerkverein erzielt wurde. Betrachte dir nun mal

die Rechtsschutzerfolge.

Seit 1906 haben rund 190 000 Bergmannsfamilien unsern Rechtsschutz in Anspruch genommen. Das ist eine Riesenarmee. Dieser Zuspruch beweist, daß unser Rechtsschutz sehr erfolgreich wirkte. Das beweisen uns auch die Barerfolge, die seit 1908 registriert wurden. Bis 1922 erzielte der Gewerkverein durch seinen Rechtsschutz an Nachzahlungen die Summe von 15 543 533.— Mark. Seit dem Jahre 1923 die Summe von 2 195 088 Franken. Das sind doch schöne Ergebnisse! Allein an Nachzahlungen! Der Wert der laufenden Renten ist in den angegebenen Summen nicht enthalten, weil er nicht zu erfassen ist. Er geht aber in sehr viele Millionen. Und wem kam der Erfolg, welchen der Gewerkverein erstritt, zustatten? Doch nur den Bergmannsfamilien.

Sieh, liebe Knappenfrau, so könnte ich dir noch viele Erfolge des Gewerkvereins handgreiflich vor Augen führen. Für heute mögen vorstehende Beispiele genügen, da sie zur Genüge das erfolgreiche Wirken des Gewerkvereins in den letzten 25 Jahren im Saarrevier nachweisen. Du mußt nun diese Erfolge zur Aufklärung deiner weniger belesenen Nachbarin verwenden, damit alle Bergleute in Treue im Gewerkverein zusammenhalten. Das ist die Voraussetzung zum weiteren erfolgreichen Wirken, worau du mit deiner Familie doch stark interessiert bist.

tariflich festgelegt. Das ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können.

Bei der Einführung des Urlaubs im Bergbau im Jahre 1919 hat man der Jugend kein Urlaubsrecht zugestanden. Erst im Jahre 1927, also 8 Jahre später, gab man dem steten Drängen der Gewerkschaften nach, und führte im Ruhrbergbau und den übrigen Revieren allgemein für 15- und 16jährige Jungknappen einen Urlaub von 3 Tagen ein. Trotzdem nicht alle Wünsche erfüllt waren, wurde dieser Fortschritt in der Urlaubsfrage von unserer Jugend freudigst begrüßt. Damit war der Anfang für einen weiteren Ausbau des Jugendurlaubs gegeben.

In der Folgezeit wurde mit Recht vom Gewerkverein eine Ausdehnung des Urlaubsrechtes für den 14jährigen Jungknappen verlangt. Die Forderung ist nun durch den Neuabschluß des Tarifvertrages für den Ruhrbergbau erfüllt. Die Jungknappen im Alter von 14 Jahren erhalten nach einhalbjähriger Beschäftigung vier Tage Urlaub. Damit sind sie den 15- und 16jährigen gleichgestellt. Der Urlaub für unsere Jugend wurde im Ruhrbergbau um einen Tag erhöht und auf die 14jährigen ausgedehnt.

Wir freuen uns über diesen weiteren Fortschritt in der Urlaubsfrage im Interesse unserer Bergarbeiterjugend. **Unser Bestreben muß es sein, in allen Bergbaurevieren beim Neuabschluß von Tarifverträgen mindestens dieselben Vorteile für unsere Bergarbeiterjugend zu erringen.** Der Ruf nach Bewilligung eines auskömmlichen Jugendurlaubs müssen wir besonders an der Saar erheben, weil dort erst der Urlaub vom 18. Lebensjahre ab bewilligt wird. Wir werden von unserer Forderung, den Jugendlichen eine ausreichende Freizeit zu gewähren, nicht ablassen.

Die alten Kämpen des Gewerkvereins haben 25 und mehr Jahre um die Einführung des Tarifvertrages und des Urlaubs gekämpft. Ihre Arbeit und Opfer haben sich gelohnt. Aufgabe der Jugend ist es nun, das Errungene zu halten und durch eifrige Mitarbeit im Gewerkverein, durch Gewinnung der abseitsstehenden jugendlichen Kameraden die Forderungen und Wünsche verwirklichen zu helfen. W. S.

Unfälle im Oberbergamtsbezirk Dortmund

Nach den amtlichen Mitteilungen sind die Unfälle im Oberbergamtsbezirk Dortmund im 1. Viertel 1929 wieder in die Höhe gegangen. Ein Vergleich mit den Vierteljahrszahlen vom Jahre 1928 beweist das:

Vierteljahr	Unfälle insgesamt	Unfälle auf 1000 Beschäftigte	tödliche Unfälle insgesamt	tödliche Unfälle auf 1000 Beschäftigte
I/1928	20 413	55 478	183	0.497
II/1928	17 045	50.043	157	0.461
III/1928	18 089	55.023	167	0.508
IV/1928	16 528	50.365	143	0.436
I/1929	17 215	51.389	163	0.487

Die Unfallhäufigkeit im Ruhrgebiet ist eine höhere als im Saarbergbau. Im Saarbergbau verunglückten nach den amtlichen Angaben im 1. Viertel 1929 insgesamt 2497 Personen, davon tödlich 16; auf 1000 Mann der Gesamtbelegschaft (einschl. der technischen Beamten) verunglückten insgesamt 41.86 und tödlich 0.270. Die Verhältnisziffer bei den tödlichen Unfällen im Saarbergbau betrug im Vierteljahrsdurchschnitt der Jahre 1927 und 1928 0.214 bzw. 0.216.— Obschon gegenüber früher dank den Bemühungen des Gewerkvereins eine wesentliche Besserung in den Unfallziffern in allen deutschen Bergbaubezirken zu verzeichnen ist, muß das Bemühen weiter darauf gerichtet bleiben, die Unfallziffer noch mehr zu drücken. Sie ist immer noch zu hoch; sie kann auch, zumal wenn das Prämien- und Antreibesystem beseitigt wird, und eine ausreichende Bemessung der Gedingesätze erfolgt, noch wesentlich herabgedrückt werden.

Evangelische Arbeitervereine zur Sozialpolitik

Der 26. Vertretertag des Gesamtverbandes Evangel. Arbeitervereine Deutschlands e. V. fand am 16. und 17. Juni in Breslau statt. Die Tagung gliederte sich in zwei Teile. Der erste Tag war machtvollen Kundgebungen gewidmet. Sie sollten zugleich ein Symbol sein für das Programm der standesbewußten evangelischen Arbeiter, die bereit sind, zur Durchsetzung ihrer Forderungen auf Grund ihrer drei Grundpfeiler: „Vaterlandsfreude, Gottesfurcht und Bruderliebe" alle Kräfte aufzubieten. Der zweite Tag war ernster Arbeit gewidmet und wurde eingeleitet durch ein Referat über „Die Zukunft der Kirche und unsere Sendung", und im Anschluß daran eine Entschließung einstimmig angenommen, die eine gleichwertige Regelung des Rechtsverhältnisses der evangelischen Kirche zum Staat verlangt. Reichsminister a. D. Dr. h. c. Koch, der 2. Vorsitzende des Reichsverbandes, sprach über den sozialen Volksstaat. Ziel des sozialen Willens der evangelischen Arbeiter ist der ständisch gegliederte Staat. Die Gemeinschaft, die der Staat darstellt, soll von christlichem Geist beherrscht sein. Der Klassenstaat ist das Gegenteil vom sozialen Volksstaat. Seine erste Voraussetzung ist die Gemeinschaft aller Staatsbürger, die Ueberordnung des Wohles des Ganzen über das des einzelnen. Ohne die religiösen Werte kann eine soziale Gemeinschaft nicht bestehen und ein gerechter Ausgleich der Gegensätze nicht gefunden werden. Nach einer anschließenden Aussprache wurde eine

Entschließung zur Sozialpolitik

gefaßt, mit folgendem Wortlaut:

„Wir bekennen uns nach wie vor zu der Sozialpolitik, wie sie durch die kaiserliche Botschaft von 1881 eingeleitet worden ist. Wir erkennen an, daß das derzeitige soziale Versicherungswerk Mängel aufweist, deren Ursachen im wesentlichen in den anormalen sozialen Verhältnissen der Nachkriegszeit und in einer zum Teil überstürzten Gesetzgebung zu finden sind. Wir erklären uns zur Mitarbeit an der Beseitigung dieser Mängel bereit, werden aber alle diejenigen auf das schärfste bekämpfen, welche die Verpflichtung des Staates zur Sozialpolitik beseitigt sehen möchten, auch wenn das unter der Flagge einer Verbesserung der heutigen Sozialversicherung geschieht. Unsere Arbeit gilt der Schaffung einer christlich-deutschen Sozialpolitik, die keinen allgemeinen Fürsorgestaat zum Ziele hat, sondern Raum läßt für Selbstverwaltung und Selbsthilfe der dazu befähigten wirtschaftlich Schwachen, insbesondere der Arbeitnehmerschichten. Alle ehrlichen Freunde einer solchen sozialpolitischen Zielsetzung rufen wir zur Mitarbeit auf, insbesondere auch bei der Durchführung im einzelnen, damit die ernsthaften Gefahren verhütet werden, die der evangelischen Wohlfahrtspflege durch diejenigen drohen, die infolge ihrer anderen weltanschaulichen und kulturellen Einstellung ihre Ausschaltung versuchen. Zu den aus unserer Bewegung hervorgegangenen politisch tätigen Persönlichkeiten haben wir das feste Vertrauen, daß sie, wie bisher, eine klare Linie christlich-nationaler Sozialpolitik verfolgen werden."

12. Kongreß der christl. Gewerkschaften Deutschlands

Nach § 30 der Satzungen des Gesamtverbandes hat ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften in der Regel alle drei Jahre zu tagen. Der letzte Kongreß fand im Jahre 1926 statt.

In Beachtung der Bestimmungen des § 31 der Gesamtverbandssatzungen wird bekanntgegeben, daß der

12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

am 15. September 1929 und die folgenden Tage in Frankfurt am Main stattfindet.

Die Tagungsordnung und das Tagungslokal des Kongresses werden später mitgeteilt.

Der Kongreß wird gebildet von Vertretern der dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften. Auf jede angefangenen 4000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Kongreßvertreter.

Namen und Adressen der von den Gewerkschaften gewählten Kongreßvertreter sind bis spätestens 14. August dieses Jahres der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes von den Hauptvorständen der Gewerkschaften mitzuteilen.

Anträge zum Kongreß müssen ebenfalls bei der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes bis zum 14. August dieses Jahres eingereicht sein. Den Anträgen muß gemäß § 32 der Gesamtverbandssatzungen eine ausreichende Begründung beigefügt werden. Antragsberechtigt sind neben Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes die angeschlossenen Verbände, deren bezirkliche und örtliche Untergliederungen, sowie die Kartelle der christlichen Gewerkschaften.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Aus den Tagesbetrieben. Die letzte Lohnbewegung hatte bei einem Teil unserer Tagesarbeiter, namentlich den Handwerkern, große Befriedigung ausgelöst. Daß dieser Erfolg allen Organisationen zu verdanken ist, soll der Wahrheit entsprechend nur erwähnt werden. Trotzdem festgelegt wurde, die Lohnerhöhung kommt für alle Handwerker in Frage, scheinen jetzt auf einzelnen Inspektionen Schwierigkeiten zu entstehen.

Aus Handwerkerkreisen wird mitgeteilt, daß die Kameraden, die z. B. im Dampfbetriebe arbeiten, von der Erhöhung des Lohnes ausgeschlossen sind. Diese Maßnahme löste bei den in Frage kommenden Handwerkern große Erbitterung aus. Dies hätte sich vermeiden lassen, wenn man auch hier genau wie früher nach den getroffenen Vereinbarungen verfahren hätte.

Zur Klarstellung und besseren Informierung wollen wir die Bestimmungen, wer als Handwerker in Frage kommt, aufführen:

Als Handwerker gelten:

a) unter Tage: Lokomotivführer, Maschinenwärter, Pumpenwärter bei der Hauptwasserhaltung, Lokomotivschlosser, Maurer in Schächten, gelernte Handwerker unter Tage, die eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben, Rohrschlosser (gelernte Handwerker und mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt) Maschinenführer.

b) über Tage: Vorarbeiter, gelernte Handwerker (soweit sie eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben oder mindestens 3 Jahre diese Arbeit verrichtet und das höchste Schichtlohnalter erreicht haben), Fördermaschinisten im Schichtlohn, Elektromonteure, Waschmeister, (gelernte Handwerker) Maschinenwärter Lampenaufseher (die gelernte Handwerker sind und Lampen reparieren), Wäscher in Kohlenwäschen (soweit sie gelernte Handwerker sind), Handwerker in der Bauabteilung, Zeichner und Markscheidergehilfen, welche ein Abgangszeugnis eines Technikums oder einer Baugewerkschule besitzen und mindestens 3 Jahre in Lohnklasse 2 verrechnet wurden.

Es ist demnach unzulässig, wenn einzelne Berginspektionen dazu übergehen, diese Vereinbarung zu beseitigen. Der Gewerkverein wandte sich dieserhalb an die Bergwerksdirektion. Von dort wird berichtet, daß bei der nächsten Haupttarifausschußsitzung eine Klärung der Angelegenheit erfolgt. Die Kameraden wollen sich noch einige Tage gedulden, der Gewerkverein wird nichts unversucht lassen, um den hier in Frage kommenden Kameraden zu ihrem Recht zu verhelfen.

*

Grube Kohlwald. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Schachtanlagen Anna und Marcel Bertrand waren in den letzten Monaten derart schlecht, daß die Belegschaft mit Arbeitseinstellung drohte. Insbesondere war Fahrsteiger Neuenhof schuld an den wenig erfreulichen Zuständen. Zunächst regnete es täglich Schimpfworte, mit denen wir unser Organ nicht beschmutzen möchten. Hinzu kommt noch, daß der Beamte offen erklärt, nicht wie tariflich vereinbart ein Gedinge für 10 Fr., sondern ein solches für den Mindestlohn abzuschließen. Auf Grund dieser Tatsachen haben denn auch fast alle Kameraden seit Monaten nicht mehr als den Mindestlohn verdient. Alle Beschwerden dieserhalb waren erfolglos.

Die beiden Bergarbeiterorganisationen suchten dieserhalb auf der Bergwerksdirektion eine Besprechung nach. Nicht weniger als 22 Beschwerden wurden zu Protokoll gebracht. Selbst der Vorsitzende der Inspektion mußte, in Anbetracht des geschilderten Sachverhaltes erklären, daß er mit der Handlungsweise des Fahrsteigers nicht einverstanden sei. Eine Untersuchung der Beschwerden wurde eingeleitet. Im Anschluß daran gab die Inspektion bekannt, daß die Kameradschaften Fries, Mark, Biehl und Groß ein erhöhtes Gedinge erhalten. Die der Kameradschaft Fries zuviel zugeschriebenen und in der Kameradschaft nicht verfahrenen Schichten, wurden zurückerstattet. Der Kameradschaft Mark werden 13 Meter à 45 Fr. nachvergütet. Desgleichen wird der Kameradschaft Biehl der Betrag von 192 Fr. nachträglich gezahlt. Auch erhält die Kameradschaft Müller nachträglich eine Entschädigung von zusammen 140 Fr. Die blauen Lohnzettel, mit namentlicher Aufführung der verfahrenen Schichten und des Produktionsergebnisses, sollen in Zukunft wieder herausgegeben werden.

Leider war bezüglich des Benehmens des Fahrsteigers keine vollständige Klarheit zu schaffen. Den Kameraden der Schachtanlagen aber muß empfohlen werden, doch in Zukunft etwas mehr Mannesmut zu zeigen. Wäre dieser in dem notwendigen Maße vorhanden, könnten solche Zustände nicht einreißen.

Kalkgruben Gersheim und Blickweiler. Die in diesen Betrieben beschäftigten Kameraden haben seit längerer Zeit den Wunsch geäußert, zum Bau eines Wohnhäuschens wiederum den Kalk zum Selbstkostenpreise zu erhalten. In der Angelegenheit ist jetzt von der Generaldirektion folgende Antwort eingetroffen:

Neunkirchener Eisenwerk A.-G.
vormals Gebrüder Stumm

Neunkirchen (Saar), 12. Juli 1929.

An den Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands,
Saarbrücken 2.

Auf Ihr Schreiben vom 11. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir bereit sind, Ihrem Wunsche im Rahmen des uns Möglichen entgegenzukommen. Wir werden bis auf weiteres solchen Arbeitern unserer Kalkwerke, die sich ein eigenes Haus erbauen, den Kalk zum Preise von 100 Fr. je Tonne abgeben. Das gilt sowohl für unsere Kalkwerke Gersheim wie Blickweiler.

Hochachtungsvoll
Neunkircher Eisenwerk A.-G. vorm. Gebr. Stumm.
gez. Unterschriften.

Den Kameraden diene diese Mitteilung zur Kenntnis.

*

Inspektion 2 Louisenthal. Tarifausschußsitzung vom 9. Juli 1929. Klage der Kameradschaft Johann Thome, Abt. 2 Josefa, um Auszahlung des Mindestlohnes für Monat April. Keine Einigung; wurde dem Haupttarifausschuß überwiesen. — Klage Kameradschaft Johann Scholtes, Abt. 5 Josefa, wegen Nichtauszahlung des Mindestlohnes im Monat April 1929. Soll erneut geprüft werden. —Klage der Kameradschaft Friedrich Jähne, Abt. 5 Josefa, um Zurückerstattung einer Strafe von 255 Fr. und Vergütung von Schichten für Ablegungen im Monat Mai 1929. Geldstrafe wurde zurückgezahlt. Vergütung der Schichten wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Klage des Bergmanns Werner Jähne, Abt. 5 Josefa, um Aufhebung einer Strafe von 6 Fr. wegen verspäteter Aufnahme der Arbeit. Wurde vertagt zwecks Vorladung des Abteilungssteigers und des Kameraden. — Klage der Kameradschaften Heinrich Hessedenz und Jakob Urnau, Abt. 5 Josefa, um Auszahlung des Mindestlohnes für Monat Mai. — Keine Einigung; dem Haupttarifausschuß übergeben. — Klage des Bergmanns Emil Weber, Abt. 613, Division Clarenthal, um Aufhebung einer Strafe von Fr. 5.—. Die Strafe wurde erlassen. — Klage der Bergleute Andreas Müller, L. Fritz und Jakob Forster, Abt. 2 Josefa, wegen Nichtauszahlung des Mindestlohnes vom Monat Mai. Keine Einigung; dem Haupttarifausschuß überwiesen.

*

Nachruf. Unsere Zahlstelle verlor wieder durch den Tod zwei brave Mitglieder, die Kameraden Theodor Savelkouls und Nikolaus Gottfreund. Savelkouls gehörte zu den Gründern der Zahlstelle, welche große Opfer für die Durchsetzung des Gewerkvereinsgedankens unter den Saarbergleuten brachten. Leider hat er das 25jährige Jubelfest nicht mehr erlebt. Beide Kameraden dienten immer in schlichter Selbstverständlichkeit unserm Gewerkverein. Sie waren ein Vorbild für alle Mitglieder. Ihr Andenken wird die Zahlstelle immer in Ehren halten.

Zahlstelle Dudweiler.

Bekanntmachung

Der 30. Wochenbeitrag (Woche vom 21. bis 27. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.